

Herabsetzung der Arbeitszeit für Kinder

Aus der Diskussion in einer Kommission des Zürcher Kantonsrates zur Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 bis 16 Jahre alten Fabrikarbeitern von 14 auf 12 Arbeitsstunden pro Tag (1858).

Erklärung des Statthalters Gujer-Zeller:

„Man behauptet, dass eine Arbeitszeit von vierzehn Stunden für einen jungen Arbeiter von 12 bis 16 Jahren zu viel sei.

Ich bestreite dies.

Die Beschäftigung der jungen Leute in den Spinnereien ist ihren geistigen und körperlichen Kräften angemessen. Ihre Arbeit ist mehr eine Art Spiel, ein Aufpassen...

Der Aufenthalt in den Spinnsälen ist der Gesundheit weniger nachteilig als derjenige in den dumpfen, unreinen und oft feuchten Arbeitsstuben in den Wohnungen der Heimarbeiter, wo gewoben wird.

Täusche man sich nicht: Mit der Herabsetzung der Arbeitszeit wäre zwangsläufig eine Herabsetzung des Lohnes verbunden. Da ertragen die Bedürfnisse der Fabrikarbeiterfamilien aber nicht. ...

Keine Spinnerei könnte bei uns mit einer Arbeitszeit von bloss zwölf Stunden bestehen. Mit der Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder müsste die Arbeitszeit überhaupt reduziert werden. Alle Maschinen müssen miteinander laufen, und es ist nicht möglich, dass die Erwachsenen ohne die Kinder weiterarbeiten könnten. Erwachsene können zu gewissen Arbeiten, namentlich zum Reinigen unter den Spinnstühlen nicht gebraucht werden.

Unsere Industrie erträgt solche Massregeln nicht. Die Konkurrenz auf dem Weltmarkt ist für sie beinahe erdrückend.